UnzustÃ¤ndige Einberufung einer Versammlung

Beigesteuert von
Freitag, 30. April 2004

Wird eine EigentÃ¼merversammlung von einer unzustÃ¤ndigen Person einberufen, so sind darin gefasste BeschlÃ¼sse nicht fÃ¼r ungÃ¼ltig zu erklÃ¤ren, wenn feststeht, dass sie auch bei ordnungsgemÃ¤ÃŸer Einberufung ebenso gefasst worden wÃ¤ren. (OLG DÃ¼sseldorf, Beschluss vom 25.08.2003, MietRB 2/2004, 44)